Iktatószám

Budapestre vonatkozó ujságcikkek

Osztályozás

665.7

Szerző Forbáth E.

Cím Das Gaswerk u. d. Budget d Haupt-stadt

Hely

Idő 1913

Forrás: Pester Lloyd

Személy

Bp. (Hely)

1913 XII/2 (Idő)

Helyszám

(Köt. v. füz.)

Kommunal-Angelegenheiten.

Das Gaswerk und das Budget der Hauptstadt.

Von **Dr.-Ing. Emerich Forbáth.**

Budapest, 1. Dezember.

Als die Hauptstadt Budapest im Jahre 1910 die Uebernahme der Gaswerke in städtischen Betrieb beschloß, war einer der Hauptbeweggründe für diesen Beschluß der Umstand, daß man sich von den Gaswerken in städtischem Betrieb eine viel erheblichere Einnahme für die Stadtkasse versprach als dies für den Fall zu erwarten war, wenn das Gaswerk auch weiter in Privatbetrieb verbleiben würde. Die Berechnungen, die die Verfechter des städtischen Betriebes damals zur Verteidigung ihres Standpunktes anstellten, konnten naturgemäß nur mit Voraussetzungen arbeiten, da die Entwicklung des Gaskonsums und die damit zusammenhängenden finanziellen Ergebnisse des Betriebes im vorhinein nicht anders als voraussetzungsweise bestimmt werden konnten.

Die hauptstädtische Repräsentanz wird sich in ihrer Sitzung am 3. d. M. mit dem Budget des Gaswerkes für das kommende Jahr zu beschäftigen haben. Gleichzeitig soll auch über den Antrag verhandelt werden, der im Zusammenhange hiemit betreffend die Herabsetzung der Gaseinheitspreise gestellt worden ist. Aus diesem Anlasse erscheint es daher interessant, auf Grund der nunmehr bekannten seitherigen Gestaltung des Gaskonsums zu berechnen, welchen Wert der städtische Betrieb des Gaswerkes tatsächlich besitzt und wie sich die finanziellen Ergebnisse im Verhältnis zum Privatbetrieb auf Grund der tatsächlichen Entwicklung gestaltet haben.

Hiebei muß von dem Offert ausgegangen werden, das die ehemalige Gasgesellschaft vor dem Beschluß über den Eigenbetrieb der Stadt überreicht hat.

In diesem Offert verpflichtete sich die Gesellschaft, der Stadt zunächst jährlich den Pauschalbetrag von 800.000 Kronen zu bezahlen, außerdem von dem Bruttoertrag des mit 20 Hellern pro Kubikmeter verkauften Beleuchtungsgases 10 Prozent, das sind 2 Heller pro Kubikmeter, und von dem Bruttoertrag des mit 16 Hellern pro Kubikmeter verkauften gewerblichen und Haushaltungsgases 3 Prozent, das sind 0·48 Heller pro Kubikmeter, an die Stadtkasse abzuführen. Die Bruttoeinnahme für das Zwanzig-Heller-Gas ist im Voranschlag für 1914 mit 8·4 Millionen Kronen veranschlagt. Hievon wären demnach an die Stadtkasse abzuführen gewesen 840.000 Kronen. Die Bruttoeinnahme für das Sechzehn-Heller-Gas ist auf 3·585 Millionen Kronen veranschlagt, so daß hievon 3 Prozent, das sind 117.550 Kronen, abzuführen gewesen wären. Insgesamt hätte demnach die Stadt nach dem Offert der Gasgesellschaft im Jahre 1914 die Summe von 1,757.550 Kronen in bar erhalten.

Demgegenüber hätte die Stadt für die öffentliche Beleuchtung der Gasgesellschaft folgende Summen vergüten müssen: für die über das unentgeltlich zu liefernde Quantum hinaus zur öffentlichen Beleuchtung erforderliche Gasmenge, nach dem Einheitspreise von zehn Hellern pro Kubikmeter berechnet, den Betrag von 536.000 Kronen; für die Bedienung und Erhaltung der Straßenlaternen den Betrag von sechs Hellern pro Kubikmeter des zur öffentlichen Beleuchtung erforderlichen Gases, das sind, nach 14·62 Millionen Kubikmetern berechnet, 877.200 Kronen. Des weiteren wären zu vergüten gewesen nach den Auerbrennern pro Tag und Flamme ein Heller, das sind bei zirka 25.000 Flammen pro Jahr 91.000 Kronen. Endlich hätte die Stadt für den vom städtischen Gaswerk unentgeltlich gelieferten Gasverbrauch der städtischen Gebäude an die Gasgesellschaft vergüten müssen den Betrag von 251.000 Kronen. Insgesamt hätte demnach die Stadt an die Gasgesellschaft auf Grund der nunmehr genau festgestellten tatsächlichen Verbrauchsmengen im Jahre 1914 den Betrag von 1·755 Millionen Kronen zahlen müssen.

Die Stadt hätte demnach erhalten 1·757 Millionen Kronen. Sie hätte an die Gasgesellschaft abführen müssen 1·755 Millionen Kronen. Das finanzielle Ergebnis des Privatbetriebes der Gasanstalt für die Stadtkasse hätte demnach im Jahre 1914 die Summe von 2000 Kronen betragen. Praktisch hätte sich also auf Grund des Offertes der Gasgesellschaft die Sachlage so gestaltet, daß die Stadt als Gegenwert der Konzession die unentgeltliche öffentliche Beleuchtung, sowie die Beleuchtung der städtischen Gebäude erhalten hätte, im übrigen hätte sich jedoch aus dieser Konzession eine nennenswerte Bareinnahme nicht ergeben.

Demgegenüber liefert das städtische Gaswerk ebenfalls die unentgeltliche öffentliche Beleuchtung, sowie die Beleuchtung der städtischen Gebäude. Außerdem führt jedoch das Gaswerk an die Stadtkasse voranschlagsgemäß den Betrag von 1·5 Millionen Kronen in bar ab und trägt außerdem die mit 300.000 Kronen veranschlagten Kosten der Petroleumbeleuchtung in den Außengebieten, welche die Gasgesellschaft laut ihres Vertrages nicht zu vergüten gehabt hätte. Insgesamt beträgt demnach die Mehreinnahme der Stadt aus dem Gaswerk im Eigenbetrieb gegenüber dem Privatbetrieb im Jahre 1914 die bedeutende Summe von 1·8 Millionen Kronen.

Was bedeutet diese Einnahme? Nach dem Voranschlag der Stadt für das Jahr 1914 ist das Ergebnis des Kommunalsteuerzuschlages nach den direkten Staatssteuern auf 17·4 Millionen Kronen veranschlagt. Die für das Jahr 1913 veranschlagte Summe betrug 16 Millionen Kronen. Wenn demnach der von der Gasanstalt abgeführte Betrag von 1·8 Millionen Kronen der Stadtkasse nicht zur Verfügung stünde, sondern ebenfalls aus Steuerzuschlägen gedeckt werden müßte, so hätte dies eine Erhöhung des gegenwärtig 33 Prozent betragenden Steuerzuschlages um mehr als ein Zehntel zur Folge. Mit anderen Worten, wenn die Stadt das Gaswerk nicht in eigenen Betrieb übernommen hätte, so wäre sie im Jahre

Közp. nyomt. XX. cs. 81. 32.

1914 gezwungen gewesen, den Kommunalsteuerzuschlag von 33 Prozent auf rund 37 Prozent zu erhöhen.

Aus dieser Ermittlung geht hervor, daß die Berechnungen und Voraussagungen der Verteidiger des städtischen Betriebs speziell bei dem Gaswerk bereits in der kurzen Zeit von vier Jahren vollauf gerechtfertigt erscheinen. Es geht aber aus diesem Umstand des weiteren hervor, daß von einer Herabsetzung der Gaspreise unter den gegenwärtigen Umständen nur dann die Rede sein könnte, wenn für den hieraus sich ergebenden Ausfall eine anderweitige Bedeckung gefunden werden könnte, was auch in diesem Falle zur Erhöhung des Steuerzuschlages führen würde. Ich glaube, es bedarf keiner weiteren eingehenden Begründung, daß der gegenwärtige Zeitpunkt hiefür nicht geeignet ist.

Um nun den Vergleich zwischen dem städtischen und Eigenbetrieb weiter zu führen, soll noch kurz die Frage erörtert werden, wie sich die Verhältnisse in beiden Fällen vom Standpunkte des gaskonsumierenden Publikums gestalten. Das Offert der Gasgesellschaft hat für das Jahr 1914 die Erlassung sämtlicher Gasmessermieten in Aussicht gestellt. Eine Ermäßigung des Gaspreises war für das Jahr 1914 auch in dem Offert der Gasgesellschaft nicht enthalten, hätte vielmehr erst in den Jahren 1916, 1918 und 1920 stufenweise für gewisse Konsumenten des Leuchtgases erfolgen sollen. Eine allgemeine Ermäßigung des Einheitspreises war sowohl für das Beleuchtungs- wie für das Haushaltungs- und gewerbliche Gas während der ganzen vorgeschlagenen Vertragsdauer, demnach bis zum Jahre 1958, ausgeschlossen.

Für das Jahr 1914 wäre demnach vom Standpunkte des Publikums lediglich die Erlassung der Gasmessermieten in Frage gekommen. Die Einnahme für Gasmesser wird auf Grund des Voranschlages des Gaswerkes im Jahre 1914 die Summe von 590.000 Kronen betragen. Um diese Summe hätte demnach das Publikum weniger zahlen müssen. Demgegenüber stellt das städtische Gaswerk für das Jahr 1914 verschiedene Begünstigungen in Aussicht, so den Anschluß von 1—2 Beleuchtungsflammen an jede Leitung für gewerbliches Gas, ferner die Ermäßigung der Aufstellungsgebühren für die Gasmesser und endlich die Ermäßigung der Gasmessermiete für die am meisten gangbaren kleinen Gasmesser. Der Gesamtwert dieser Ermäßigungen für das Publikum wird auf 340.000 Kronen veranschlagt.

Vom Standpunkte des konsumierenden Publikums steht demnach die Sache so, daß die Ermäßigungen der Gasgesellschaft für das Publikum im Jahre 1914 rund eine Viertelmillion Kronen mehr betragen hätten als die des städtischen Gaswerkes. Dieser Viertelmillion stehen jedoch die 1·8 Millionen Kronen Mehreinnahmen der Stadtkasse gegenüber.

Es bedarf keiner besonderen Uneigennützigkeit von seiten der Bevölkerung, um zu erkennen, daß diese Mehreinnahme der Stadtkasse den Ausfall für das konsumierende Publikum mehr als aufwiegt, da letzten Endes das Publikum diese 1·8 Millionen Kronen aus eigener Tasche hätte bezahlen müssen.

Das Verlangen nach einer Ermäßigung der Gaspreise ist aber trotzdem nicht absolut von der Hand zu weisen, sondern nur unter den gegenwärtigen Umständen als unzeitgemäß zu betrachten. Im Laufe der Jahre und Jahrzehnte wird sich das städtische Gaswerk auch in dieser Hinsicht dem Privatbetrieb weit überlegen erweisen, denn daran ist unter keinen Umständen zu denken, daß die Gaspreise auch im städtischen Betrieb bis zum Jahre 1958 unverändert aufrechterhalten bleiben sollen, wie dies nach dem Offert der Gasgesellschaft der Fall gewesen wäre. Die Zeit für die Preisermäßigung wird jedoch erst dann gekommen sein, wenn das Gaswerk die ersten Jahre des städtischen Betriebes mit den damit verbundenen großen Investitionen hinter sich haben wird, und wenn sich auch die finanziellen Verhältnisse der Stadt wieder günstiger gestaltet haben werden.

(Idő)	(Köt. v. füz.)	Helyszám

Székesfő v